Bekanntmachung Nr. 111/2004 vom 22.12.2004

Einsichtnahme in den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Baesweiler

Der Rat der Stadt Baesweiler hat am 21.12.2004 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses die Jahresrechnung 2003 gemäß § 41 Abs. 1 Buchst. j) in Verbindung mit § 94 Abs. 1 Satz 1 GO NW beschlossen und gem. § 94 Abs. 1 Satz 2 GO NW dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Gemäß § 101 Abs. 4 GO NW wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband des Schlussberichts für Einwohner und Abgabepflichtige hingewiesen.

Der allgemeine Berichtsband des Schlussberichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2003 kann <u>nach vorheriger Terminabstimmung</u> während der Dienststunden im Rathaus Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 349, eingesehen werden.

<u>Dienststunden:</u>

montags, mittwochs und freitags

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

dienstags

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

donnerstags

08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Fernmündliche Terminabstimmung

erbeten unter: 02401/800-349 - Herr Lerch

oder 02401/800-350 - Herr Bergs

Baesweiler, 22.12.2004

Der Bürgermeister

Dr. Linkens